

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerschrift: Tagesblatt Riesa.
Jahrgang Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa,
des Finanzamts Riesa und des Landratsamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkonton: Dresden 1899
Stroßstraße Riesa Nr. 52.

Nr. 208.

Dienstag, 6. September 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellung, bei Abholung am Postkasten monatlich 4.10 Mark, ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Sonntags- und Feiertagsausgabe an bestimmten Tagen und Nächten wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 1 mm hohe Grundschreib-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitweiliger und tabellarischer Satz 10%, Aufsätze, Nachmeldungen und Vermittlungsgebühren 30 Pf. Jede Zeile. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anspruch geht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verschiedene Anzeigenbeiträge, Erzähler an der Elbe, — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Seestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Verkauf von Weizenmehl und Weizenmehlgangsmehl.

Der Kommunalverband beabsichtigt, die ihm noch zur Verfügung stehenden Mehlbestände an Weizenmehl zu Futterzwecken abzugeben. Es handelt sich in der Hauptsache um Weizenmehl und um eine kleinere Menge Weizenmehlgangsmehl. Der Preis beträgt für Weizenmehl 160 M. und für Weizenmehlgangsmehl 150 M. für den Zentner und versteht sich brutto in Weizenmehl in Lager. Die Sacke sind sofort wieder zurückzugeben. Die Bezahlung hat sofort bei Abnahme zu erfolgen.

Für Landwirte, Kleinrentner und sonstige Tierhalter ist hier Gelegenheit geboten, die infolge der anhaltenden Trockenheit allgemein eingetretene Futtermittelknappheit durch Bezug obiger Futtermittel wenigstens etwas auszugleichen.

Bestellungen sind spätestens bis zum 12. d. Mts. an die Mäckergenossenschaft in Großenhain, Hindenburgstraße Nr. 34, einzuliefern. Später eingehende Bestellungen können keine Berücksichtigung finden.

Der Kommunalverband behält sich für den Fall, daß die Bestellungen die zur Verfügung stehenden Mengen übersteigen, vor, proportional gleichmäßig eine entsprechende Senkung der erfolgten Bestellungen vorzunehmen.

Kleinrentnervereinigungen können die Bestellungen für ihre Mitglieder gesammelt abgeben.

Bäcker, Mühlen und Händler haben, soweit sie sich am 15. August d. J. noch im Besitz von Weizenmehl bzw. Weizenmehlgangsmehl befinden, der Mäckergenossenschaft ebenfalls bis zum 12. d. Mts. anzuzeigen, ob sie diese Bestände zu den obenangeführten Preisen übernehmen wollen.

Gibt bis zum genannten Tage eine Anzeige nicht ein, so wird der Kommunalverband anderweit über das Mehl verfügen.
Großenhain, am 5. September 1921.
1201 o. l. Die Amtshauptmannschaft.

Mülllieferung von Riese für abgeliefertes Umlagegetreide betr.

Unter Hinweis auf Punkt 29 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes über die Brot- und Mehlversorgung im Erntejahr 1921/22 vom 9. August 1921 werden die Unternehmender Landwirtschaftlicher Betriebe aufgefordert, die Mülllieferung der ihnen für bis jetzt abgeliefertes Umlagegetreide in Höhe von 10% zuzurechnenden Riese nunmehr umzugehen

und spätestens bis zum 15. September 1921 bei der Wirtschaftsstelle des Kommunalverbandes, Hindenburgstraße Nr. 34, zu beantragen. Der Preis für die Riese beträgt 68 M. für den Zentner.
Ueber Riese, deren Mülllieferung nicht spätestens bis 15. September beantragt worden ist, wird seitens des Kommunalverbandes in anderer Weise verfügt werden.
Großenhain, am 5. September 1921.
1204 b. l. Die Amtshauptmannschaft.

Freigabe der Privatschrotmühlen.

Die für den Verkehr mit nicht gewerblichen Schrotmühlen und für die Benutzung derselben erlassenen einschränkenden Vorschriften sind durch die neuen reichsrechtlichen Vorschriften außer Kraft getreten.

Die Mühlen können nunmehr von den Besitzern wieder ungehindert benutzt werden. Die von den Gemeindebehörden angelegten Siegel und sonstigen Beschränkungen können entfernt werden.

Die von Gemeindebehörden zum Zwecke der Verhinderung der widerrechtlichen Benutzung der Schrotmühlen diesen etwa entnommenen Mühlenteile sind den Besitzern wieder zurückzugeben.
Großenhain, am 5. September 1921.
1196 a. l. Die Amtshauptmannschaft.

Milchkarten betr.

Die Ausgabe der Vollmilchkarten für Kinder vom 1.—12. Lebensjahre, Personen vom 65. Lebensjahre ab und schwangere Frauen findet auf die Zeit vom 12. 9.—31. 12. 1921
Donnerstag, den 5. September 1921, nachm. 2—5 Uhr
und für kranke Personen (ärztliches Zeugnis ist mitzubringen)
Freitag, den 9. September 1921, vorm. 7—12 Uhr

im Rathaus statt.
Für verspätete Abholung der Karten ist eine Gebühr von 50 Pfg. für besondere Abfertigung zu entrichten.
Die Milchmarken-Abschnitte sind mitzubringen.
Der Rat der Stadt Riesa, am 3. September 1921. Die.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 6. September 1921.

—* Die zunehmende Teuerung. Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten, die vom Statistischen Reichsamt monatlich auf Grund von Erhebungen über die Ausgaben für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung festgestellt wird, ist vom Juli zum August um 82 Punkte von 968 auf 1045 gestiegen. Die Erhöhung beträgt gegenüber dem Vormonat 8,5 v. H. gegenüber dem Monat Januar dieses Jahres 10,7 v. H. Im Vergleich zu dem seit Beginn dieses Jahres im April erreichten tiefsten Punkte (880) haben sich bis zum Berichtsmonat die durch die Teuerungskatastrophen verursachten Lebensnotwendigen Ausgaben um 18%, v. H. erhöht. Die Preissteigerung, die in der Mitte des Monats August eintrat, kommt in der Indexziffer erst zur Hälfte zum Ausdruck. In der Steigerung der Lebenshaltungskosten haben Preissteigerungen für eine große Reihe von Lebensmitteln, neben Brot besonders für Fett, Schweinefleisch, Hülsenfrüchte, Nahrungsmittel, Eier und Milch, beigetragen. Besonders Kartoffeln und Gemüse haben etwas im Preise nachgelassen. Die Bewegung war, wie im Vormonat, innerhalb des Reiches ziemlich einheitlich.

—* Sänger tag. Morgen Mittwoch veranstalteten die Badermeister-Gesangsvereine in Riesa einen Singertag. Ihre Teilnahme hieran haben die Vereine aus Dresden, Meißen, Zwickau, Freiberg, Döbeln, Riesa, Gröba und Riesa zugesagt. Nachmittags werden in Höpnersaal von ungefähr 250—300 Sängern Massen- und Einzelchöre zum Vortrag gebracht werden.

—* Keine Polizeikontrolle bei geschlossenen Veranstaltungen. Die Aufhebung des § 8 der Verordnung betreffend Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln vom 11. Dezember 1918 hat zur Folge, daß nichtöffentliche Veranstaltungen, also auch Tanzveranstaltungen, soweit sie einen geschlossenen Charakter tragen, ohne besondere Genehmigung die ganze Nacht hindurch stattfinden dürfen. Die Veranstalter nichtöffentlicher Tanzveranstaltungen haben nach der nunmehr wieder in vollem Umfange zur Anwendung gelangenden und für ganz Sachsen geltenden Tanzverordnung vom 8. September 1919 lediglich die Verpflichtung, die Eintragung in das polizeilich kontrollierte Tanzbuch zu besorgen.

—* Aufhebung der Rindböcklerhöchstpreise. Nachdem die inländische Erzeugung von Rindböcklern in letzter Zeit ständig angewachsen ist, und jetzt bereits die Erzeugung der Vorkriegszeit übertrifft, hat der Reichswirtschaftsminister die bisherige Bewirtschaftung der Rindböckler in Form der Festsetzung von Höchstpreisen aufgehoben.

—* Die heimgekehrten Kriegsgefangenen und Aisnoner. Die in Leipzig anlässlich des Bundestages der Reichsvereinigungen ehemaliger Kriegsgefangener e. V. versammelten Delegierten haben mit Verleihung davon Kenntnis genommen, daß seitens der französischen Regierung endlich 34 Kameraden aus Aisnon entlassen worden sind. Die Delegierten erkennen an, daß in dieser Frage hauptsächlich durch das endlich erfolgende Einsehen höherer französischer Militärstellen annehmend das Menschlichkeitsgefühl die Oberhand zu gewinnen beginnt. Mit Bedauern aber hat die Versammlung Kenntnis davon genommen, daß immer noch 69 Kameraden in Aisnon und den angeschlossenen Arbeitskommandos schicksalhaft der Verelendung harren. Auch diese Kameraden müssen auf dem schmerzlichen Wege der Heimat zurückgegeben werden. Die ehemaligen Kriegsgefangenen werden einmütig auf dem Standpunkt, daß die Befreiungsfrage nur auf dem Wege rein sachlicher Verhandlungen und unter der Mitwirkung der beruflichen Interessensvertretung der ehemaligen Kriegsgefangenen gelöst werden kann. Die Versammlung ist sich ferner auch darin einig, daß durch nicht genau nachgeprüfte Artikel in der Presse der Sache der Aisnoner Gefangenen nicht genützt werden kann. Den Kameraden in Aisnon aber übermitteln die Bundesräte die herzlichsten Grüße mit dem

Wunsch, mit der Arbeit für das Befreiungswerk nicht eher nachzulassen, bis auch der letzte Aisnoner Gefangene der Heimat zurückgegeben ist.

—* Ferienkurse für Lehrer und Lehrerinnen in Leipzig. Der Sächsische Lehrerverein veranstaltet im Herbst 1921 (vom 3.—22. Okt.) wieder einen für Lehrer und Lehrerinnen bestimmten Ferienkurs an der Universität Leipzig. Doch ist auch Angehörigen anderer Berufe auf deren Wunsch hin die Teilnahme gestattet. In dem Kursus werden für die neue Zeit wichtige Gebiete, wie Pädagogik und Pädagogik Vorlesungen von Prof. Dr. Witt, Prof. Dr. Kirchmann und Rudolf Schulze, wissenschaftlicher Leiter des Instituts für experimentelle Pädagogik und Psychologie, Philosophie (Prof. Dr. W. Barth), Religionswissenschaft (Prof. Dr. W. Haas), Geschichte (Prof. Dr. Goepf), Staatslehre (Dr. G. Schulze), Deutsch (Prof. Dr. Hoff) und Naturwissenschaften (Dr. Pfeifer und Prof. Dr. Weissenheimer) berücksichtigt werden. Der Veranstalter hofft, daß die Unterrichtsministerien der einzelnen Bundesstaaten den Damen und Herren, die zum Wohle und Nutzen der Volksschule am Kurzus teilnehmen wollen, Urlaub gewähren werden. Der Vorstand des Sächsischen Lehrervereins wird sich bemühen, für besondere Fälle der Notwendigkeit Erleichterungen und Unterstellungen zu schaffen, soweit seine Mittel reichen, damit möglichst allen, die in ihrer wissenschaftlichen Fortbildung vorwärtsstreben, die Teilnahme möglich wird. Ausführliches Programm verleiht die Geschäftsstelle Lehrer Johannes Reilbach, Leipzig-Schleifg., Dörfstr. 22/11.

—* Auflösung der Reichsfleischstelle. Verwaltungsabteilung. Da die seit Wiedereinführung der freien Wirtschaft für Schlachtvieh und Fleisch eingetretene günstige Entwicklung der heimischen Fleischversorgung die weitere Beibehaltung einer besonderen Reichsstelle für die Zwecke der Überwachung der Fleischversorgung entbehrlich erscheinen läßt, hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft durch die Verordnung über die Auflösung der Reichsstelle für die Versorgung mit Vieh und Fleisch (Reichsfleischstelle) vom 25. August d. J. (Reichsgesetzblatt Seite 1248) die Auflösung der Reichsfleischstelle, Verwaltungsabteilung, zum 1. Oktober d. J. verfügt. Die von ihr übernommenen Aufgaben gehen von diesem Tage auf das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft über. Die Reichsfleischstelle, Geschäftsabteilung, befindet sich bereits seit 1. April d. J. in Liquidation.

—* S. A. Zur neuen sächsischen Kirchenverfassung. Der Evangelische Landespresbyterienrat für Sachsen teilt uns mit: „Eingerechtere Vernehmen nach stehen die entscheidenden Verhandlungen über die neue sächsische Kirchenverfassung nahe bevor. Voraussichtlich am 21. und 22. September, also unmittelbar nach dem Deutschen Kirchentage in Stuttgart, wird die Vorberatung des Entwurfs der Kirchenverfassung durch den künftigen Synodalausschuß stattfinden. Je nach dem Ausfall dieser Beratungen wird das Kirchenregiment den endgültigen Entwurf aufstellen und diesen der 11. ordentlichen Landesynode vorlegen, deren Wiederberufung in der zweiten Hälfte des Oktobers ins Auge gefaßt ist.“

—* Das Gesetz über die Rechte unehelicher Kinder. Das Reichsjustizministerium stellt fest, daß das Gesetz über die Rechte unehelicher Kinder noch nicht im September zu erwarten sei und daß dieses Gesetz nicht die Gleichstellung der unehelichen Kinder mit den ehelichen durchführe, sondern eine Besserstellung der unehelichen Kinder gegenüber dem jetzigen Recht sei. Ein neues Gesetz über das Erbschaftsrecht liegt noch nicht vor.

—* Mit dem Ausdruck Versorgungsbe-
hörden bezeichnet man im allgemeinen die Hauptver-
sorgungsämter und die Versorgungsämter. Sie sind zwar
aus früheren militärischen Verwaltungsbehörden hervorge-
gangen, sind aber völlig in bürgerliche Verwaltungsbehörden
umgewandelt und unterstehen der Aufsicht des Reichs-
arbeitsministers. Mit militärischen Angelegenheiten werden
sie in keiner Weise befaßt. Sie sind keine Kriegsgefi-

schäften, haben auch mit der Lebensmittelversorgung nichts
zu tun. Ihr Aufgabenkreis ist die Rentenversorgung der
Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen. Für die
Beurteilung des von ihnen zu bewilligenden Arbeitsmaßes
müssen folgende Zahlen aus dem Reichsstatistikamt für
1921 dienen. Es sind dort ausgeworfen für Renten der
ehemaligen Angehörigen der Wehrmacht 2 519 181 000 M.,
für Renten der Hinterbliebenen 2 909 317 500 M., für ein-
malige Abfindungen 175 410 000 M., also zusammen mehr
als 5,5 Milliarden. Dazu kommen noch für Heilbehandlung
576 000 000 M. Mehr als 6 Milliarden werden also durch
die Versorgungsbehörden ihrer Verwendung zuankommen der
Teilnehmer des letzten Weltkrieges und ihrer Hinterbliebenen
ausgeführt. Im Haushaltsjahr 1922 ist mit einer nicht un-
erheblichen Steigerung der vorstehenden Beträge zu rechnen.

—* Die Deutsche Volkspartei hat beim Land-
tagspräsidenten beantragt, ungeachtet den Zwischenstufen
inüberbrücken, um gegen die Verarmungsverbote und die
Verordnungen des Reichspräsidenten Einspruch zu erheben.

—* Der Löwe ist los! Am Sonntagmorgen
erscholl im Zoologischen Garten zu Dresden die Stimme der
Mutter: „Der Löwe ist los!“ Dem 25 000 Pfänder, die zur
Zeit im Garten weilten, bemächtigte sich eine Panik. Gals
über Kopf, über Lische und Stühle, durch Fenster usw.
suchte alles aus dem Garten zu gelangen, um dem gefürch-
teten Löwen zu entkommen. Man nahm allgemein an, daß
es sich um einen der Jagdgelübten Löwen handelte, die
gegenwärtig im Zoologischen Garten im Verein mit einer
Malabarentruppe Vorstellungen geben. Das ganze Schau-
spiel war nichts weiter als ein Trick gewöhnlicher und
raffiniertes Taschendiebs, die bei dem allgemeinen Durch-
einander und dem allorts herrschenden Trängen und
Stößen natürlich leichte Arbeit hatten. Bereits sind viele
Portemonnaies, Damentaschen, Uhren und Ketten als „ver-
loren“ gemeldet. Bei der hektischen Flucht haben sich ver-
schiedene Personen durch Stürze und Glasplitter erheblich
verletzt.

—* Ausszahlung der Ausgleichszuläge
in Sachsen. Das Gesamtministerium hat gestern eine
Verordnung über die Zulage zu den Beamtengehältern er-
lassen. Danach ist der Ausgleichszulage zum Grundgehalt
und Ortszulage für die planmäßigen Beamten usw. für die
Drie der Ortsklasse A nach 100 Prozent, für B nach 110 Pro-
zent, C nach 80 Prozent, D nach 87 Prozent und E nach 85 Prozent
zu zahlen. Bei den weiblichen nichtplanmäßigen Beamten
und den weiblichen wissenschaftlichen Hilfskräften usw. ergibt
sich ein weiterer Ausgleichszulage bis zur Erreichung eines
Gesamtbetrages, wie er sich ergeben würde, wenn neben dem
Ortszulage für die Beförderungsklasse der Eingangs-
gruppe sowie unter Aufrundung des Ausgleichszulages
für die planmäßigen Beamten die Grundvergütungssätze
vom Beginn des ersten Vergütungsabstufungsjahres an 80 Pro-
zent, des zweiten 85 Prozent, des dritten 90 Prozent, des
vierten 95 Prozent, des fünften 100 Prozent betragen wür-
den. Der Ausgleichszulage zu den Hinterbliebenen beträgt
in Ortsklasse A 200 Prozent, B und C 175 Prozent, D und E
150 Prozent. Die bewilligten Erhöhungen dürfen nicht zur
Fügung etwa noch bestehender Vorschriften verwendet wer-
den. Den über 20 Jahre alten männlichen Staatsarbeitern
wird ein Zuschlag von je 48 Mark wöchentlich gewährt. Die
auf die Monate August und September entfallenden Beträge
sind den Empfangsberechtigten mit größter Beschleunigung
auszuschütten.

—* Die Not der Klein- und Mittelrentner.
Der Deutsche Rentnerbund hat an den Reichstag eine Deu-
tschrift und einen Antrag geschickt. Der Druckschrift ist fol-
gendes zu entnehmen: 1. Wird vom Reichstag anerkannt,
daß die Renten, jetzt arbeitsunfähigen Rentner in einem
anzu besondern Tiefstand des wirtschaftlichen Lebens ge-
raten sind? 2. Ist dem Reichstag insbesondere bekannt,
daß dieser Tiefstand bei einer großen Zahl der Rentner
einen Grad erreicht hat, daß Hunger und Mitleid sie dem
Todes und dem Hungertode entgegengetrieben haben, und
in immer verstärktem Maße entgegengetrieben? Ander-